

er indessen durch die Flucht seiner ehrenvollen Gefangenschaft ein Ende, und fortan war er nicht bloß nominell, sondern auch thatsächlich das Haupt der Reformirten, bis seine Verbindung mit denselben zum zweiten Male gelöst wurde.

Den Anlaß zu dem zweiten Religionswechsel gab sein Anspruch auf die französische Krone, die ihm in Bälde zufallen sollte. Am 10. Juni 1584 starb der Herzog Franz von Anjou, der jüngste Zweig des Stammes Valois, kinderlos. Ebenso fehlte es dem König Heinrich III. an Nachkommenschaft, und so ging der Thron bei dessen Tod an das Haus Bourbon über, das gleich dem Valois von Ludwig IX. abstammte, und dessen Haupt Heinrich von Navarra war. Der Thronbesteigung stand aber das calvinische Bekenntniß als gewaltiges Hinderniß entgegen, und Heinrich führte dieses selbst. Noch vor dem Tode des Herzogs von Anjou bewarb er sich um auswärtige Hilfe, und in dem Vertrag von Magdeburg vom 15. December 1584, in dem sich die Königin von England, mehrere deutsche Fürsten und die Schweiz mit ihm verbündeten, führten die Bemühungen endlich zu einem Ergebniß. Aber auch seine Gegner blieben nicht unthätig. Bei der Gefahr, welche durch die Thronfolge der Religion drohte, erstand auf's Neue die Ligue, und ihren Bestrebungen schlossen sich nicht nur Spanien und der römische Stuhl, sondern auch König Heinrich III. an. Das Edict vom Juli 1585 gebot den Protestanten, binnen sechs Monaten die katholische Religion anzunehmen oder das Königreich zu verlassen. Mittels Bulle vom 9. September 1585 erklärte Sixtus V. Heinrich von Navarra und den Prinzen Heinrich von Condé als rückfällige Kezer für unfähig zu jeder Thronfolge. So kam es in Frankreich zum achten Hugenottenkrieg. Zugleich aber brachen, da das Verhalten Heinrichs III. Verdacht erregte, unter den Katholiken selbst jene unheilvollen Wirren aus, welche einerseits dem Herzog Heinrich von Guise, dem Haupte der Ligue, und seinem Bruder, dem Cardinal von Guise (1588), wie dem König (1589) den Tod, andererseits Heinrich von Navarra die Krone Frankreichs brachten. Da dieselben im Art. „Hugenotten“ näher zu behandeln sind, bleibt hier nur Heinrichs Conversion und Thronbesteigung zu besprechen.

Die Krone Frankreichs gehörte Heinrich beim Aussterben der Valois nach dem salischen Gesetze. Als Protestant und rückfälliger Häretiker hatte er aber zufolge der herrschenden Anschauung der Zeit das Recht auf dieselbe verwirkt, und daß er als solcher den Thron nicht bestiegen und behaupten könne, darüber bestand unter den Katholiken, dem weitaus größern Theile der Bevölkerung, nur Eine Stimme. Er wurde denn auch nicht bloß von dem sterbenden Heinrich III., sondern ebenso von dem royalistischen Adel sofort zum Rücktritt zu der Kirche ermahnt, und da dieser seine Aufforderung zum Theil mit der Drohung unterstützte, er werde ihn andernfalls verlassen, so schenkte er den gewichtigen Worten,

wenngleich widerstrebend, Gehör. In der Erklärung, die er am 4. August 1589, drei Tage nach dem Tode Heinrichs III., erließ, versprach er, die katholische Religion im Königreich mit allen ihren Privilegien aufrecht zu erhalten und für seine Person sich der Entscheidung eines Concils zu unterwerfen, das er binnen sechs Monaten oder noch früher einberufen werde. Man hoffte demgemäß seine baldige Bekehrung, und in dieser Erwartung erkannte der größere Theil des Adels und des durch Geburt dem Adel angehörigen Episcopates ihn alsbald an, zumal da ohne seine Thronbesteigung und die Aufrechterhaltung des salischen Grundgesetzes die Selbstständigkeit, Einheit und Stärke des Vaterlandes gefährdet war. Der niedere Clerus und die bürgerliche Bevölkerung, das Hauptcontingent der Ligue, bekämpften ihn dagegen hartnäckig als rückfälligen Häretiker. Indessen ließ er sein Versprechen lange Zeit unerfüllt, und die unbestimmte Fassung der Zusage leistete dem Zögern Vorschub. Wenn er gebrängt wurde, bemerkte er, er könne nicht eilen, da man sonst die Aufrichtigkeit seines Uebertruns bezweifle, oder er wolle vor Allem sein Recht auf die Krone allgemein anerkannt sehen, damit er nicht diese um den Preis des Glaubens zu erkaufen scheine. Die Erklärung stellte die Katholiken wenigstens auf die Dauer nicht zufrieden; sie war auch wahrscheinlich nicht ernst gemeint, sondern die eigentliche Absicht des Königs ging wohl dahin, Zeit zu gewinnen, weil er dem Versprechen unter Umständen sich entziehen zu können hoffte. Die Berechnung erwies sich aber als falsch. Wenn seine Sache auch einige Fortschritte machte, so stand ein voller Sieg doch noch immer in weiter Ferne, und er konnte ihn um so weniger hoffen, weil seine Hauptstärke auf dem katholischen Adel beruhte, der nur unter Voraussetzung einer baldigen Bekehrung auf seine Seite getreten war. Bei diesem Sachverhalt konnte er dem Drängen auf Conversion nicht allzulange Widerstand leisten, und 1592 folgte ein weiterer Schritt. Von der Auctorität des Concils absehend, machte Heinrich sich anheischig, in einer bestimmten Zeit über den katholischen Glauben sich unterrichten zu lassen und zugleich in Beziehung zum Oberhaupt der Kirche zu treten. In der That ging, wenn auch die Bekehrung in der angezeigten Frist nicht erfolgte, eine Gesandtschaft nach Rom ab. Clemens VIII., der auf der Seite der Ligue stand, ließ sich indessen in keine Verhandlung ein, und diese Abweisung mochte Heinrich nicht ganz ungelegen kommen; sie gab ihm einen Vorwand zu weiterem Zögern. Allein die Lage Frankreichs gestattete kein langes Zuwarten mehr. Der Bürgerkrieg hatte schon allzuvielle Leiden gebracht. Von beiden Seiten drängte man zu einer Entscheidung, und wenn Heinrich die Bedingung noch länger unerfüllt ließ, unter der allein die volle Anerkennung seiner Krone zu erlangen war, so stand zu befürchten, die Loose könnten schließlich noch gegen ihn fallen. Die Ständerversammlung, welche im Anfange des Jahres 1593 in